

Frequently Asked Questions (FAQs) zum Praktikum an der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen

Einleitung: Möglichkeiten zur Absolvierung des Praktikums

Anforderungen

Dauer:

26 Wochen = 13 Wochen Basis- und 13 Wochen Ergänzungspraktikum

Basispraktikum

→ mindestens 13 Wochen auf anerkanntem Ausbildungsbetrieb

→ das Praktikum muss im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert worden sein

Ergänzungsabschnitt

→ Dauer 13 Wochen

→ kann in folgenden Bereichen im In- und Ausland absolviert werden: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetrieben, Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Unternehmen oder Organisationen im Agrar- und Umweltbereich ohne Erwerbzweck.

Das Praktikum kann in drei Abschnitte geteilt werden, ein Abschnitt muss mindestens sieben Wochen umfassen!

Voraussetzung für das Referendariat im öffentlichen Dienst ist die Praktikantenprüfung.

Insgesamt anerkannt werden:

>> Landwirtin/ Landwirt

>> Tierwirtin/ Tierwirt

>> Fischwirtin/ Fischwirt

>> Pferdewirtin/ Pferdewirt

>> Winzerin/ Winzer

>> Gärtnerin/ Gärtner

>> Einjähriges landwirtschaftliches Praktikum mit Praktikantenprüfung

>> Einjähriges landwirtschaftliches Praktikum ohne Praktikantenprüfung, wenn die Auflagen der Praktikumsordnung der Fakultät für Agrarwissenschaften erfüllt wurden

Bitte beachten: Versicherung (Studierende sind bis zu sechs Monate versichert)

Tagesberichte, Wochenberichte, 30 Seiten (handschriftlich) bzw. 20-22 Seiten (Computer)
Erfahrungsberichte, Betriebsbeschreibung, Bescheinigung über die Praktikumsdauer,
Anerkennung des Hofes als Ausbildungsbetrieb.

Hauptteil: häufig gestellte Fragen und Antworten zum Praktikum

Frage: *Welche Praktikumsunterlagen muss ich für das Praxismodul einreichen? Beide Praktikumsabschnitte oder nur die Unterlagen für das Basispraktikum?*

Antwort: Die Unterlagen für das Basispraktikum reichen aus, um am Modul „B.Agr. 0332 Praxismodul“ teilnehmen zu dürfen. Falls Sie schon beides haben, sollten Sie gleich alles einreichen

Frage: *In welcher Form muss das Berichtsheft sein?*

Antwort: Sie finden ein Praktikumsberichtsheft bei der Fachschaft Agrarwissenschaften unter <http://www.uni-goettingen.de/de/43325.html>

Frage: *Wann und wo kann ich das Zeugnis meiner Praktikantenprüfung (gilt auch für die Ausbildungsbescheinigungen und andere Dokumente) abgeben?*

Antwort: Es gibt mehrere Möglichkeiten. Sie können es zum Beispiel während meiner Sprechstunde am Mittwoch von 11 bis 14 Uhr abgeben, es einfach vor der Tür meines Büros in den Ablagekorb legen, es mir per Fax (0551-394619) oder per Post schicken. Einfach an:

Dr. Christian Ahl

Department of Crop Sciences - Agricultural Pedology

Büsgenweg 2

37077 Göttingen

Frage: *Ich würde mein Erweiterungspraktikum gerne im Ausland absolvieren. Würde mir der Aufenthalt als Praktikum anerkannt werden, wenn ich das ganze über eine Agentur abwickle? Gibt es irgendwelche Voraussetzungen die erfüllt werden müssen, um die Anerkennung zu gewährleisten (z.B. Arbeitsstunden pro Woche)?*

Antwort: Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Ergänzungs- (Erweiterungs-) Praktikum im Inland:

mindestens drei Monate bzw. der Rest zum halbjährigen Praktikum, eine Arbeitszeitbescheinigung Ihres Arbeitgebers, Wochen- bzw. Tagesberichte, Betriebsbeschreibung und Erfahrungsberichte.

Dann benötigen wir noch eine Bescheinigung, in der steht, von wann bis wann (genaue Daten!) Sie auf dem Betrieb beschäftigt waren

Frage: *Muss der Erfahrungsbericht pro Praktikum (wenn ich drei mache) ein langer Bericht à 10 Seiten (handschriftlich) zu einem Thema sein? Oder kann ich die 30 Seiten (handschriftlich) für alle Praktika in mehrere kurze Berichte à 2-3 Seiten zu unterschiedlichen Themen unterteilen?*

Antwort: Mehrere kurze Berichte sind richtig. Dies gilt sowohl für das Grundpraktikum, als auch für das Ergänzungspraktikum

Frage: Die Betriebsbeschreibung soll nach Vorgabe min. fünf Seiten betragen. Müssen diese fünf Seiten reiner Text sein oder kann ich auch Tabellen, Graphiken, etc. einfügen?

Antwort: Sie können Tabellen und Grafiken einfügen

Frage: Sollten wir Wochen - oder Tagesberichte schreiben?

Antwort: Tagesberichte bei wechselnden Tätigkeiten und Wochenberichte bei wiederkehrenden Arbeiten

Frage: Wann müssen die Unterlagen spätestens eingereicht sein wenn ich das Praxismodul im nächsten Semester (SoSe 2009) belegen möchte?

Antwort: Abgabefrist war der 15.02.2009. Praktikumsberichte für Praktika die jetzt in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, bitte bis **spätestens Anfang April** abgeben

Frage: Was für eine Bescheinigung vom Arbeitgeber muss man vorweisen?

Antwort: Ein Zeugnis kann, eine Arbeitszeitbescheinigung muss beigebracht werden.

Frage: Werden die Praktikumsberichte bewertet bzw. kann man mit einem schlechten Bericht auch "durchfallen"?

Antwort: Nein, aber ein gewisser Standard muss erreicht werden. Falls dieser nicht erreicht wird, wird eine Nachbesserung gefordert

Frage: Wie viele Stunden pro Tag müssen mindestens absolviert werden?

Antwort: Ein Arbeitstag hat 8 Stunden - desgleichen ein Praktikumstag

Frage: Ich habe vor Beginn meines Studiums der Agrarwissenschaften eine Ausbildung als Industriekaufmann abgeschlossen und wollte nun nachhören, ob ich mir diese Ausbildung als Ergänzungspraktikum anerkennen lassen kann!?

Antwort: Bringen Sie mir eine Kopie Ihres Zeugnisses ins Büro. Dann werden Ihnen drei Monate Ergänzungspraktikum anerkannt

Frage: Ist es möglich, nach dem Basispraktikum die letzten 3 Monate des Praktikums in einem Institut wie z.B. dem Max-Rubner-Institut oder dem Julius-Kühn-Institut zu absolvieren?

Antwort: Ja, dieses ist möglich. Schreiben Sie Ihre Berichte wie gewohnt und ich werde die Unterlagen prüfen und anerkennen

Frage: Wenn ich mein Praktikum in drei Abschnitte auf drei unterschiedlichen Betrieben unterteile, muss ich dann für jeden Betrieb einen Erfahrungsbericht à 17 Seiten (Computer) schreiben, oder nur einmal einen mit 17 Seiten oder drei Erfahrungsberichte, die insgesamt 17 Seiten umfassen?

Antwort: Insgesamt 20-22 Seiten (Computer) bzw. 30 Seiten (handschriftlich). Die Erfahrungsberichte können und sollten sich auf bestimmte Arbeiten des Betriebes beziehen

Frage: Können Sie mir eine Liste mit Betrieben zukommen lassen, bei denen ich ein Praktikum machen kann?

Antwort: Auf der Seite der LWK-Niedersachsen <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/action/finder.html?searcharea=ALL&term=ausbildungsbetriebe&g=Suchen> finden Sie links die aktuellen Listen der Ausbildungsbetriebe

Frage: Bis zu welchem Semester müssen die 6 Monate absolviert werden? Wie lange darf/muss ein Abschnitt nun sein? 7 oder 8 Wochen?

Antwort: zu 1: siehe B.Sc. ZZO § 1 (Anlage 1)

zu 2: siehe Praktikantenordnung (Anlage 2). Dort steht, der Abschnitt muss min. 7 Wochen sein

Frage: Ich möchte das Basispraktikum in zwei Teilen mit 8 und 7 Wochen in den Winterferien und ein 11 wöchiges Ergänzungspraktikum im Sommer machen. Ist diese Aufteilung möglich oder müssen jeweils 13 Wochen absolviert werden?

Antwort: Das Basispraktikum können Sie in die vorgeschlagenen Abschnitte unterteilen. Das Ergänzungspraktikum würde ich auch mit 11 Wochen anerkennen